

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 12.12.2016



---

Sitzungsdatum:	Montag, den 12.12.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

ab TOP 3

### Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

### von der Verwaltung

Brück, Stefan

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Sitzungsniederschrift vom ; Anerkennung der Niederschrift:  
hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Erschließung der historischen Archive der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg; Vorstellung der bislang durchgeführten Arbeiten durch Herrn Dr. Alexander Reis; Information
- 3 Anpassung der Gebührensätze für die Wasserversorgungs- und die Abwasserentsorgungseinrichtung; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Weiterer Breitbandausbau in Röllbach; Erstellung eines FTTB-/FTTH-Masterplan im Rahmen der Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland; Beauftragung des Büro IK-T Manstorfer und Hecht, Regensburg - Beratung und Beschlussfassung
- 5 Neuregelung zu § 2b UStG, Optionsrechtsantrag; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Bauantrag Gartenanlage mit Seecontainern
- 7 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information
  - a) Rundschreiben Bay. Gemeindetag - Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
  - b) Seniorennachmittag - Übernahme der ungedeckten Kosten
- 8 Jahresrückblick des Bürgermeisters

## Öffentliche Sitzung

### **zu 1      Sitzungsniederschrift vom ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 14.11.2016 öffentlicher Teil, an.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

### **zu 2      Erschließung der historischen Archive der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg; Vorstellung der bislang durchgeführten Arbeiten durch Herrn Dr. Alexander Reis; Information**

#### **Sachverhalt:**

Herr Dr. Alexander Reis wird den derzeitigen Stand zur Erschließung der historischen Archive Mönchbergs und Röllbachs vorstellen und einige Beispiele der Arbeiten zeigen.

Der Gemeinderat hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen    Ja 12    Nein 0**

### **zu 3      Anpassung der Gebührensätze für die Wasserversorgungs- und die Abwasserentsorgungseinrichtung; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 8 KAG sind die leitungsgebundenen Einrichtungen kostendeckend zu führen.

Durch das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte, Veitshöchheim, wurden die Gebührensätze neu kalkuliert.

Dabei ergeben sich künftig folgende Gebührensätze:

Wasserversorgung: Verbrauchsgebühr: 1,41 € je Kubikmeter, statt bisher 1,10 € je Kubikmeter.

Abwasserentsorgung: Verbrauchsgebühr: 2,96 € je Kubikmeter Frischwasserbezug, statt bisher 2,80 € je Kubikmeter Frischwasserbezug.

Die Grundgebühren (Zählergebühren) bleiben dabei jeweils unverändert.

Es wird empfohlen den neuen Gebühren entsprechen zuzustimmen und die entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen entsprechend anzupassen.

#### **Beschluss:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt, da die Kalkulation nochmals überprüft werden muss. In der Sitzung im Januar 2017 wird dieser TOP neu behandelt und beschlossen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

**zu 4 Weiterer Breitbandausbau in Röllbach; Erstellung eines FTTB-/FTTH-Masterplan im Rahmen der Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland; Beauftragung des Büro IK-T Manstorfer und Hecht, Regensburg - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Breitbandausbau kommt derzeit in Röllbach gut voran. Nach Abschluss der Maßnahmen wird der Ort mit mind. einer Bandbreite von 30 Mbit/s in Download versorgt sein. Die Entwicklung zeigt aber bereits jetzt, dass diese Datenvolumina nur mittelfristig ausreichen werden. Die Marktgemeinde Mönchberg versteht es daher als Ihre Aufgabe, im Rahmen verschiedener zukünftiger Tiefbaumaßnahmen eine Leerrohr- und Glasfaserinfrastruktur zu schaffen, mit welcher die Gebäude der gesamten Gemeinde über Glasfasern erreicht werden kann. Hierzu ist ein so genannter FTTB-/FTTH-Masterplan erforderlich, welcher die Grundlage für eine zielgerichtete Mitverlegung von Mikrorohren und fallweise anders gearteter Leerrohre bildet.

Durch die Verwaltung wurde die, bereits den jetzigen Ausbau begleitende Firma IK-T Manstorfer und Hecht, Regensburg, mit der Erstellung eines Angebots beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf rund 22.514,80 €. Die gesamten Kosten sind als förderfähig im Sinne der Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland anzusehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Röllbach beauftragt die Verwaltung noch ein Alternativangebot die Firma IK-T Manstorfer und Hecht, Regensburg, mit der Ausarbeitung eines sog. FTTB-/FTTH-Masterplanes im Rahmen der Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland einzuholen. Der Auftrag soll dann an die preisgünstigste Firma vergeben werden.

Die Haushaltsmittel sind im Jahr 2017 bereitzustellen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**zu 5 Neuregelung zu § 2b UStG, Optionsrechtsantrag; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Zum 01.01.2016 wurde § 2b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Mit dieser Vorschrift wird die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt (Inkrafttreten zum 01.01.2017)

Zukünftig ist es unmaßgeblich ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen unterliegen grundsätzlich ab dem 1. Euro der Umsatzsteuer. Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben, unterliegen diese nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es sich um hoheitliche Tätigkeiten (zB Abwasserentsorgung) handelt.

Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im Zusammenhang mit Tätigkeiten erzielt, die auch ein Privater ausüben kann, unterliegt die KdöR nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn dabei es zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftsteilnehmern kommt. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500 Euro jährlich nicht übersteigt.

Somit unterliegen zukünftig grundsätzlich auch sog. Beistandsleistungen (eine KdöR unterstützt eine andere KdöR bei deren hoheitlicher Tätigkeit) der Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu regelt § 2b Abs. 3 UStG.

Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Vermögensverwaltung. Waren KdöR mit Vermietung oder Verpachtung von leeren Räumen oder Gebäuden nicht unternehmerisch

tätig, gelten sie zukünftig als Unternehmer; die Steuerbefreiung gem. § 4 Nr. 12a UStG für Vermietungsumsätze gilt jedoch weiterhin. Allerdings können KdöR zukünftig Gewerberäume umsatzsteuerpflichtig verpachten und im Gegenzug Vorsteuern abziehen.

Ein detailliertes Schreiben zur Anwendung von § 2b und insbesondere § 2b Abs. 3 UStG seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich erst Anfang 2017 erscheinen.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkung prüfen und ggf. „umorganisieren“ können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag können KdöR bis dahin nach der alten/bisherigen Rechtslage behandelt werden. Dazu ist erforderlich bis spätestens 31.12.2016 diesen Antrag beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Solange nicht feststeht, dass die neue Rechtslage Vorteile bietet, sollte der Antrag auf Fortführung der bisherigen Rechtslage auf alle Fälle gestellt werden. Sollte sich später – bei Zusammenstellung der Unterlagen für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung – herausstellen, dass die neue Rechtslage günstiger wäre, kann durch „einfache“ Abgabe einer Umsatzsteuererklärung für das abgelaufene Jahr zur neuen Rechtslage gewechselt werden. Ein nochmaliges Wechseln zurück zur alten Rechtslage ist dann nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat sollte die Verwaltung mit der entsprechenden Antragsstellung beauftragen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Röllbach, vertreten durch den 1. Bürgermeister, einen entsprechenden Antrag gem. § 27 Abs. 22 UStG beim Finanzamt stellt.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

#### **zu 6            Bauantrag Gartenanlage mit Seecontainern**

##### **Sachverhalt:**

Die Planunterlagen wurden wieder an die Gde. zurückgegeben, mit dem Vermerk zuerst das gemeindliche Einvernehmen zu bearbeiten. Nach heutiger Vorsprache bei der Bauaufsicht wurden die fachlichen Gründe und Ergänzungsanforderungen besprochen. Dieses wurde dem Bauwerber per Schreiben mitgeteilt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen und Auflagen zur Ergänzung gem. Bauvorlagenverordnung zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen    Ja 13    Nein 0**

#### **zu 7            Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**

##### **a) Rundschreiben Bay. Gemeindetag - Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich**

##### **b) Seniorennachmittag - Übernahme der ungedeckten Kosten**

a) Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich:

Dem Gemeinderat wurde ein Schreiben vom Bay. Gemeindetag zur Kenntnis gegeben, in dem die Wertgrenze für freihändige Vergaben von bisher 30.000,- € auf 50.000,- € erhöhe. Dies gilt sowohl für Liefer- und Dienstleistungen als auch für Bauleistungen.

b) Die ungedeckten Kosten für den Seniorennachmittag 2016 betragen 1.080,07 €.

#### **Beschluss:**

- a) Das Schreiben vom Bay. Gemeindetag wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- b) Der Gemeinderat beschloss, die ungedeckten Kosten für den Seniorennachmittag 2016 in Höhe von 1.080,07 zu übernehmen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

**zu 8            Jahresrückblick des Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister gibt einen Jahresrückblick auf die wichtigsten Ereignisse der Gemeinde und blickt auf die nächsten Themen in 2017

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Rückblick für 2016 sowie die Vorausschau auf 2017 zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen    Ja 13    Nein 0**

Mönchberg, 18.01.2017

Rudi Schreck  
Vorsitzender

Silvana Breitenbach  
Protokollführer